

Kapitel 3: Sichern, was uns ausmacht: Freiheit, Demokratie und Menschenrechte verteidigen



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: BAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum: 23.09.2018

Änderungsantrag zu EP-F-01

Von Zeile 147 bis 148 einfügen:

Auch Jugendliche ab 16 Jahren sollen bei einer Europäischen Bürgerinitiative mitstimmen dürfen.

In Europa gibt es viele Menschen die seit Jahrzehnten in der Union leben, aber keine Unionsbürgerschaft haben. Diese Menschen arbeiten in Europa, leben mit ihren Familien hier, bringen sich in ihren Gemeinden ein, sind aber im momentanen Wahlrecht von wesentlichen demokratischen Richtungsentscheidungen ausgeschlossen. Dieses Problem besteht seit langem, erhält durch den Brexit der viele Brit*innen die sich für den Verbleib in Europa eingesetzt haben ausschließt, neue Aktualität.

Wir wollen, dass Menschen, die seit 5 Jahren in europäischen Mitgliedstaaten leben, die Möglichkeit erhalten, bei der Europawahl zu wählen.